

289. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Chiropraktik“, Master of Science (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang vermittelt theoretisches Wissen und fachpraktische Fähigkeiten in amerikanischer Chiropraktik mit dem Ziel, berufliche Handlungskompetenzen weiter zu entwickeln.

Studienschwerpunkt ist die vertiefende Auseinandersetzung mit der Philosophie der amerikanischen Chiropraktik, dem Stand der aktuellen Forschung und den neuesten Justierungstechniken.

Learning Outcomes

- anwenden vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ausführung des ganzheitsmedizinischen Behandlungskonzeptes in einer Chiropraxis
- erkennen ernährungsphysiologischer Zusammenhänge
- durchführen bewegungs- und sportmedizinisch relevanter Übungen in Theorie und Praxis
- anwenden zielgerichteter Gesprächsführung und psychosozialer Krisenintervention
- wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen formulieren, diskutieren und bewerten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang mit dem Abschluss „Master of Science“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes Studium der Medizin, Zahnmedizin oder das
- (2) Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens eine 4-jährige (einschlägige), qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden) oder
- (3) ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) eine mindestens 8-jährige (einschlägige) qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden).
- (4) Generelle Voraussetzung ist die Ausbildung in mindestens einer der Grundtechniken Sacro-occipitale Technik (SOT), Chiropraktik Instrument Technik (CIT), Thompson Terminal Point Technique (TTPT), Full Spine Specificque Technique (FSST) im Umfang von mindestens 260 UE.

Bei der Zulassung gemäß Absatz 2 und 3 erfolgt die Zulassung nach positiver Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den angegebenen Fächern zusammen.

Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen.

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzunterrichtseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Falldokumentationen, Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach. Einen hohen Stellenwert haben die Anwendungen der erlernten Techniken.

	Fächer / Module	LV- Art	UE	ECTS
1.	Prinzipien und Geschichte der Chiropraktik <ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien der Chiropraktik - Vitalogie - Chiropraktische Geschichte 	SE	40	7
2.	Säulen der Gesundheit, Subluxationstheorie <ul style="list-style-type: none"> - Ernährung : Die wichtigsten Ernährungs-physiologischen Zusammenhänge - Bewegung und Sport: Praktische Übungen und neueste Untersuchungen aus der Sportwissenschaft. - Life Balance, die mentale und emotionale Gesundheit: Patientenzentrierte Gesprächsführung, Entspannungstechniken 	SE	40	7
3.	Entwicklung des Lebens, Nervensystem, Neurologie, Biopsychologie des Schmerzes <ul style="list-style-type: none"> - Embryologie & Neurologie - Höhere Funktionen des Nervensystems - Biopsychologie des Schmerzes - Theorie Subluxationskomplex - Körperliche Untersuchung 	SE	40	7

4.	Bewegungsapparat, Traumatologie <ul style="list-style-type: none"> - Anatomie des Bewegungsapparats - funktionelle Anatomie/ Biomechanik - Radiologie - Präparation - Traumatologie - Differentialdiagnose Pathologie des Bewegungsapparats 	SE	40	7
5.	Körperfunktionen, Diagnostik <ul style="list-style-type: none"> - Labordiagnostik - Pharmakologie - Neuromuskuläre Diagnostik in der Chiropraktik 	SE	40	7
6.	Kinder-/Jugendheilkunde, Frauenheilkunde, Geriatrie <ul style="list-style-type: none"> - spezifische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden - Aufstellen von Therapieplänen - spezielle Techniken in der Anwendung bezogen auf das jeweilige Alter der Kinder - Haupttechniken auf den Patienten angepasst (Cranialen Techniken, SOT (Sacro-occipitale Technik, Chiropraktik Instrument Technik(CIT)/Aktivator Technik, TTPT (Thompson Terminal Point Technique) und FSST (Full Spine Specific Technique) Abwandlungen - Schwangerschaftsbegleitung - Pädiatrie - Geriatrie - Psychologie 	SE	40	7
7.	Basic Techniken Amerikanische Chiropraktik <ul style="list-style-type: none"> - CIT - Chiropractic Instrument Technique - TTPT - Thompson Terminal Point Technique - FSST - Full Spine Specific Technique - SOT - Sacro Occipital Technique 	SE	40	5
8.	Advanced Techniken Amerikanische Chiropraktik <ul style="list-style-type: none"> - CIT - Chiropractic Instrument Technique - TTPT - Thompson Terminal Point Technique - FSST - Full Spine Specific Technique - SOT - Craniopathie 	SE	40	7
9.	Special Techniken Amerikanische Chiropraktik 1 <ul style="list-style-type: none"> • (Applied Kinesiology(AK), • SOT - Sacro Occipital Technique • Manuelle Organ Therapie (MOT) 	SE	40	4
10.	Special Techniken Amerikanische Chiropraktik 2 <ul style="list-style-type: none"> • Skoliose Techniken, • COX Technik, • TMG Techniken 	SE	40	5
11.	Wissenschaftstheorie	SE	40	4
12.	Master-Thesis-Seminar	SE	40	3
	Master-Thesis			20
	Summe UE		480	90

Vo = Vorlesung, Pr = Praktikum, Ue = Übungen, Se = Seminar

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudien-/Online-Einheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudien/Online-Einheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a) schriftlichen oder mündliche Prüfungen jedes Faches, incl. einer Falldokumentation zu jeder erlernten Technik der amerikanischen Chiropraktik,
 - b) der erfolgreichen Teilnahme am Master-Thesis-Seminar und
 - c) der Verfassung, positiven Beurteilung und Defensio der Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Chiropraktik“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.